

7. Neufestsetzung der Gebühren für die Betreuung von Kindern an der Friedrich-Ebert-Grundschule in Ilvesheim außerhalb der Unterrichtszeit durch die Gemeinde Ilvesheim

hier: Gebührenkalkulation und Änderung der Gebührensatzung ab dem 01.09.2016; Beschluss

Sachverhalt:

Allgemeines:

Die Gemeinde Ilvesheim bietet bereits seit Jahren an der örtlichen Schule umfangreiche freiwillige Betreuungsangebote außerhalb der Unterrichtszeit an. Erstmals ab September 1991 wurde von der Gemeinde Ilvesheim an der Friedrich-Ebert-Grund- und Hauptschule eine Vormittagsbetreuung, die sog. „Kernzeitbetreuung“ angeboten (GR-Beschluss vom 18.04.1991). Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Kernzeitbetreuung an der Friedrich-Ebert-Grund- und Hauptschule wurde erst in der GR-Sitzung am 25.09.1997 erlassen, nachdem die GPA Karlsruhe im Rahmen der überörtlichen Prüfung darauf hingewiesen hat, dass ein einfacher GR-Beschluss zur Regelung der Rechtsverhältnisse nicht ausreicht.

Bereits bei der erstmaligen Errichtung dieses zusätzlichen Betreuungsangebotes wurden die Gebührensätze einkommensabhängig gestaltet; ansonsten galten die grundsätzlichen Regelungen aus dem Bereich der örtlichen Kindergärten (sog. "Geschwisterkindmodell").

Das Betreuungsangebot der Gemeinde Ilvesheim wurde in den letzten Jahren, insbesondere durch die Vorgaben zur sog. „Verlässlichen Grundschule“ mehrmals sowohl qualitativ und auch im Hinblick auf die möglichen Betreuungskapazitäten modifiziert und ausgeweitet.

In seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2005 hat sich der Gemeinderat für die Einführung einer flexiblen Nachmittagsbetreuung bis 15.00 Uhr mit der Möglichkeit einer warmen Mittagsverpflegung für die Kinder ausgesprochen. Die Betreuungszeiterweiterung bis 16.00 Uhr verbunden mit einer Aufstockung der

Zahl der Betreuungsgruppen wurde mit Beschluss des Gemeinderates am 26.07.2007 beginnend mit dem Schuljahr 2007/2008 in die Wege geleitet.

Im Rahmen der Gebührenkalkulation des Jahres 2010 und Neufassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes an der Friedrich-Ebert-Grundschule außerhalb der Unterrichtszeit wurde nach monatelangen Diskussionen (Verwaltungsausschusses am 12.08., 09.09. und 07.10.2010 / Gemeinderat am 23.09. und 21.10.2010) ein Wechsel auf das sog. "Württembergische Modell" (familienbezogen nach der Zahl der Kinder in der Familie) mit zusätzlicher örtlicher einkommensabhängiger Komponente analog zum kommunalen Kindergarten beschlossen (öffentliche GR-Sitzung am 25.11.2010).

Diese grundlegende Modifizierung führte auch zu einer Vereinheitlichung der Einkommensberechnung und -staffelung bei der Betreuung von Kindergarten- und Schulkindern.

Da die Mindestteilnehmerzahl in Höhe von 10 Kindern erreicht wurde, wurde gem. dem GR-Beschluss vom 23.02.2012 das freiwillige Betreuungsangebot ab dem Schuljahr 2012/2013 bis 17.00 Uhr ausgeweitet.

Auf die Einführung eines Platz-Sharing's wurde verzichtet (GR-Beschluss vom 28.06.2012).

Aktuell werden folgende Betreuungsformen außerhalb der Unterrichtszeit der verlässlichen Grundschule angeboten:

Betreuung am Vormittag:

montags bis freitags von frühestens 7.30 Uhr bis spätestens 14.00 Uhr

Betreuung am Nachmittag (flexible Nachmittagsbetreuung):

im Anschluss an die Betreuung am Vormittag, montags bis freitags von 14.00 Uhr bis spätestens 15.00 Uhr

Verlängerte Betreuung am Nachmittag (flexible Nachmittagsbetreuung)

im Anschluss an die Betreuung am Vormittag, montags bis freitags von 14.00 Uhr bis spätestens 16:00 Uhr bzw. 17.00 Uhr

Schülerinnen und Schüler können nur dann in die Betreuung am Nachmittag aufgenommen werden, wenn sie die Betreuung am Vormittag besuchen.

Die Schülerinnen/Schüler, die die flexible Nachmittagsbetreuung besuchen, können am angebotenen Mittagessen teilnehmen; eine Verpflichtung dazu besteht nicht.

Seit der letzten Neufassung der Satzung mit dem Wechsel auf das sog. "Württembergische Modell" (familienbezogen nach der Zahl der Kinder in der Familie) mit zusätzlicher örtlicher einkommensabhängiger Komponente analog zum kommunalen Kindergarten gelten folgende Grundregelungen bei der Gebührenbemessung:

Gebührenmaßstab ist

- der Umfang der in Anspruch genommenen Betreuungszeit
- die Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenschuldners (1 Kind, 2 Kinder, 3 Kinder, ab 4 Kinder und mehr)
- das Jahreseinkommen der Gebührenschuldner (4 Einkommensstufen von "bis 23.000 Euro" bis "über 42.751 Euro"; Anpassung der Abstufung an die allg. Einkommensentwicklung zum 01.09.2015)

Die Grundstruktur der Gebührensätze wurde folgendermaßen festgesetzt:

Gebührenmodell Schulkinderbetreuung (Württemb. Modell mit örtl. Komponente)				
Bezeichnung	Grundgebühr			
	100%	70%	30%	20%
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	100,00%	70,00%	30,00%	20,00%
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	75,00%	52,50%	22,50%	15,00%
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	50,00%	35,00%	15,00%	10,00%
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	17,50%	12,25%	5,25%	3,50%

Erhoben werden 11 Monatsbeiträge; der Hauptferienmonat August ist gebührenfrei.

Die Kosten für die Teilnahme am Mittagessen sind nicht in den Betreuungsgebühren enthalten und werden gesondert in Rechnung gestellt. Für die Teilnahme am Mittagessen wird seit dem Schuljahr 2012/2013 eine einheitliche Gebühr - unabhängig vom Einkommen - in Höhe von 65,00 €/Monat je Kind erhoben.

Die Gebühr für die Teilnahme am Mittagessen wurde im Jahr 2012 von 60,00 €/Monat auf 65,00 €/Monat erhöht und somit an die Gebührenhöhe im kommunalen Kindergarten angepasst.

Der Beschluss des Gemeinderates vom 23.02.2012, wonach eine Benutzungsordnung erstellt werden soll, in der die Aufnahmevoraussetzungen wie Nachweis der Berufstätigkeit, Ausbildung o.ä. aufgeführt werden, wurde vom Fachbereich I - Zentrale Dienste - noch nicht umgesetzt.

Nachfolgend eine Übersicht über die bisherige Kostenentwicklung im Bereich der Schulkinderbetreuung in den letzten Jahren:

Fipo	Bezeichnung	Rechnungsergebnis				Plan
		2012	2013	2014	2015 (vorl.)	2016
		Angaben in Euro				
110000	Benutzungsgebühren	133.904,46	166.175,98	193.702,51	229.949,44	250.000
	Landeszuschuss	30.279,71	38.984,46	44.207,67	57.380,55	62.500
		164.184,17	205.160,44	237.910,18	287.329,99	312.500
400000	Personalausgaben	164.435,77	205.375,11	255.691,40	321.867,79	343.130
500000	Unterhaltung baul. Anl.	2.830,29	3.429,53	285,96	724,27	10.000
520000	Geräte, Ausstatt.- u. Ausrüst.gegenstände	4.323,63	6.840,17	944,40	14.262,64	5.000
541000	Stromverbrauch	919,82	1.922,97	734,74	2.750,00	1.500
542000	Heizungskosten	2.095,13	2.656,22	2.485,96	3.000,00	2.850
543000	Reinigungskosten	1.670,80	1.594,70	997,91	585,12	7.500
544000	Müllbeseitigung	434,06	806,85	905,02	18,00	1.000
545000	Wasser- /Abwassergebühren	335,12	833,56	693,61	750,00	750
	Aus- u. Fortbildung	0,00	280,00	2.030,00	2.323,00	3.250
575000	Betriebsaufw./allg. Verbrauchsmaterial	7.979,99	8.580,79	12.748,62	15.759,50	20.000
575100	Fremdbezug Mittagessen	30.931,02	36.744,46	41.457,66	40.526,11	42.750
640000	Steuern u. Versicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	75
650000	Geschäftsausgaben	1.334,61	355,33	1.665,89	1.243,71	1.500
	Bücher u. Zeitschriften	0,00	16,95	0,00	201,15	250
	Post- u.	97,22	97,00	83,52	123,17	150
652000	Fernmeldegebühren					
	Dienstfahrten, Reisek.	37,75	102,45	137,80	162,28	200
	Verm. Ausgaben	0,00	316,70	13,00	83,00	50
679000	Innere Verrechnungen	12.542,74	14.237,17	27.634,65	37.937,38	42.300
679200	Leistungen Bauhof/Fuhrp.	0,00	0,00	0,00	988,48	0
680000	Abschreibungen	7.320,01	8.866,93	6.571,54	7.191,70	9.965
	Verzinsung d.					
685000	Anlagekapitals	4.281,56	1.843,05	1.673,52	1.685,00	2.180
		241.569,52	294.899,94	356.755,20	452.182,30	494.400
	Kostendeckungsgrad	67,97%	69,57%	66,69%	63,54%	63,21%
	Defizit	77.385,35	89.739,50	118.845,02	164.852,31	181.900

Durch die kontinuierliche Erweiterung der Betreuungskapazitäten in den letzten beiden Jahren sind insbesondere die Personalausgaben sprunghaft angestiegen, so dass sich das Defizit - nach absoluten Zahlen bemessen - deutlich erhöht hat.

Aktuelle Situation:

Die Gebührensätze für die Betreuung der Schulkinder wurden in der öffentlichen GR-Sitzung am 23.07.2015 folgendermaßen festgesetzt:

Betreuung am Vormittag (bis max. 14:00 Uhr)

zu berücksichtigendes Jahreseinkommen	1-Kind- familie €/Mt	2-Kind- familie €/Mt	3-Kind- familie €/Mt	4-Kind- familie €/Mt
bis 23.000 €	15,00	11,25	7,50	2,50
von 23.001 - 33.000 €	22,25	16,75	11,25	4,00
von 33.001 - 42.750 €	52,25	39,00	26,00	9,25
über 42.751 €	74,50	55,75	37,25	13,00

Betreuung am Nachmittag (bis 15.00 Uhr, 1,00 h Betreuung)

zu berücksichtigendes Jahreseinkommen	1-Kind- familie €/Mt	2-Kind- familie €/Mt	3-Kind- familie €/Mt	4-Kind- familie €/Mt
bis 23.000 €	5,75	4,25	2,75	1,00
von 23.001 - 33.000 €	8,50	6,50	4,25	1,50
von 33.001 - 42.750 €	20,00	15,00	10,00	3,50
über 42.751 €	28,50	21,50	14,25	5,00

Verlängerte Betreuung am Nachmittag (bis 16.00 Uhr, 2 h Betreuung)

zu berücksichtigendes Jahreseinkommen	1-Kind- familie €/Mt	2-Kind- familie €/Mt	3-Kind- familie €/Mt	4-Kind- familie €/Mt
bis 23.000 €	11,50	8,50	5,50	2,00
von 23.001 - 33.000 €	17,00	13,00	8,50	3,00
von 33.001 - 42.750 €	40,00	30,00	20,00	7,00
über 42.751 €	57,00	43,00	28,50	10,00

Verlängerte Betreuung am Nachmittag (bis 17.00 Uhr, 3 h Betreuung)

zu berücksichtigendes Jahreseinkommen	1-Kind- familie €/Mt	2-Kind- familie €/Mt	3-Kind- familie €/Mt	4-Kind- familie €/Mt
bis 23.000 €	17,25	12,75	8,25	3,00
von 23.001 - 33.000 €	25,50	19,50	12,75	4,50
von 33.001 - 42.750 €	60,00	45,00	30,00	10,50
über 42.751 €	85,50	64,50	42,75	15,00

Eine detaillierte Übersicht über die aktuellen Nutzerzahlen in der Schulkinderbetreuung zum Stichtag 01.06.2016 wurde mit Schreiben vom 08.06.2016 an alle Mitglieder des Gemeinderates verteilt.

Bei der anstehenden Gebührenfestsetzung sollte auch beachtet werden, dass ein Großteil der Gebührenpflichtigen sowohl durch das familienorientierte württembergische Gebührenmodell (78,30 %) als auch durch die zusätzliche örtliche einkommensabhängige Komponente (17,87 %) in irgendeiner Form entlastet werden.

Obwohl die Benutzungsgebühren nahezu auf den Höchstbetrag der Kostendeckungsobergrenze - abgesehen von einer geringfügigen Rundung - festgesetzt werden, gelingt es in den letzten Jahren deshalb nicht, den Kostendeckungsgrad wesentlich zu verbessern.

Im Hinblick auf die anstehende Diskussion über die finanzielle Entlastung des Haushalts sollte nach Auffassung der Verwaltung deshalb auch die zusätzliche örtliche einkommensabhängige Komponente zur Diskussion stehen.

In Zahlen ausgedrückt hat diese Entlastung beispielweise folgende Auswirkungen:

Von 235 aktuellen Nutzern gehören 51 zu einer 1-Kindfamilie, so dass der Rest (184 bzw. 78,30 %) eine Entlastung durch das württembergische Familienmodell erhält, die zwischen 25 % und 82,5 % liegt.

Der Hauptanteil der Gebührenpflichtigen (150 bzw. 63,83 %) gehört zur Gruppe der Familien mit 2 Kindern und profitiert über dieses Modell von einem Rabatt in Höhe von 25 % auf die Kostendeckungsobergrenze.

Aber selbst innerhalb der Familienmodelle gibt es durch die zusätzliche örtliche einkommensabhängige Komponente eine weitere Entlastung.

Von den 51 1-Kindfamilien fallen nur 36 (70,59 %) in die oberste Einkommensstufe, so dass der Rest (15 bzw. 29,41 %) eine Entlastung erhält, die zwischen 30 % und 80 % liegt.

Diese Beispielrechnung trifft nahezu auf jede der vier Gruppen zu und führt im Gesamtergebnis dazu, dass nur 36 von 235 Nutzern (15,32 %) die Höchstgebühren bezahlen.

Auf Basis der aktuellen Nutzerzahlen in der Schulkinderbetreuung und den aktuellen Gebührensätzen ergeben sich je Familiengruppe in der Summe der gewählten Betreuungszeiten folgende Einnahmen:

Bezeichnung	Gesamtzahl		Gebühren- einnahmen im Jahr
	Anzahl		
	Kinder	in %	
1 - Kindfamilie	51	21,70	47.533,75 €
2 - Kindfamilie	150	63,83	150.942,25 €
3 - Kindfamilie	31	13,19	17.866,75 €
4 - Kindfamilie	3	1,28	814,00 €
Summe:	235	100,00	217.156,75 €

Detailliertere Angaben und Auswertungen sind der Verwaltungsvorlage zur Vorberatung dieses Sachverhaltes in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 16.06.2016 zu entnehmen.

Im Hinblick auf die sensiblen Daten der Eltern, die in der Übersicht über die aktuellen Nutzerzahlen enthalten sind, erfolgte die Vorberatung in nichtöffentlicher Beratung (§ 39 Abs. 4 und 5 i.V.m. § 35 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg).

Gebührenfestsetzung für das Schuljahr 2016/2017:

Unabhängig von der vom Fachbereich I zu erarbeitenden Benutzungsordnung, in der die Aufnahmevoraussetzungen wie Nachweis der Berufstätigkeit, Ausbildung o.ä. aufgeführt werden sollen, hat die Kämmerei auf Basis der aktuellen Planzahlen bzw. Voranmeldungen eine Gebührenkalkulation für das kommende Schuljahr erarbeitet, die als **Anlage Nr. 01** für alle Mitglieder des Gemeinderates beigefügt ist.

Eine grundlegende Neukalkulation wird aufgrund der gestiegenen Kinderzahlen notwendig; eine reine prozentuale Fortschreibung der zuletzt festgesetzten Gebührensätze scheitert an den neuen Gebührensatzobergrenzen.

Gem. der Ermittlung des Fachbereichs I liegen für das Schuljahr 2016/2017 (Stand Sitzungsvorlage GR 04/2016) folgende Betreuungsanfragen/-wünsche vor:

73 Kinder bis 14.00 Uhr
98 Kinder bis 15.00 Uhr
34 Kinder bis 16.00 Uhr
47 Kinder bis 17.00 Uhr
252 Kinder gesamt

Teilnahme am Mittagessen: 95 Kinder

Zum Vergleich die Situation im Jahr 2015:

71 Kinder bis 14.00 Uhr
88 Kinder bis 15.00 Uhr
25 Kinder bis 16.00 Uhr
50 Kinder bis 17.00 Uhr
234 Kinder gesamt

Teilnahme am Mittagessen: 90 Kinder

Nachdem sich die Zahl der Anmeldungen bei Vorliegen des Stundenplans in der Regel reduziert, wird in der Kalkulation ein prozentualer Abschlag auf die Anmeldungen vorgenommen (auf Basis von statistischen Auswertungen der Vorjahre).

Seit dem Schuljahr 2014/2015 wird insbesondere die aktuelle Nachfrage nach der flexiblen Nachmittagsbetreuung vom Fachbereich I im intensiven Dialog zeitnah mit den Eltern / Erziehungsberechtigten abgeklärt, so dass in der diesjährigen Kalkulation einheitlich ein prozentualer Abschlag auf die angemeldete Kinderzahl von 5 % angesetzt wird (analog zur Kalkulation in den Jahren 2014 und 2015).

Dies führt zu folgenden Annahmen:

Vormittagsbetreuung	252 Anmeld. abzgl. 5 % (13) = 239 Kinder
flex. Nachmittagsbetreuung	179 Anmeld. abzgl. 5 % (9) = 170 Kinder

Die Gebührensätze für die Nachmittagsbetreuung werden je in Anspruch genommener Stunde einheitlich festgesetzt.

Die prozentuale Verteilung der Ausgaben erfolgt nach den gewichteten Betreuungsstunden.

Die ursprüngliche Haushaltsplanung 2016 für den Bereich Personalausgaben im UA 2910 wurde auf Grundlage der Vorlage des FB I "Erweiterung des Betreuungsangebots im Rahmen der verlässlichen Grundschule/Flexiblen Nachmittagsbetreuung der Grundschüler an der Friedrich-Ebert-Schule" (GR 04-2016) Anpassung der vertraglich festgelegten Wochenarbeitszeit der Betreuungskräfte an die jährliche Ferienüberhangregelung", modifiziert und die finanziellen Mehrausgaben berücksichtigt.

Da die Gebührensätze für ein vollständiges Haushaltsjahr gelten sollen, wurden die in der o.g. Vorlage genannten Mehrkosten in Höhe von 775 Euro/Monat für die Küchenkräfte auf einen Jahresbetrag (9.060 Euro) hochgerechnet. Hinzu kommt die Ein- und Hochrechnung der bereitgestellten Mittel aus der Deckungsreserve Personalausgaben von insgesamt 10.000 Euro (Mehrbedarf Personal Erhöhung der Gruppenzahl [6.500 Euro] und Ferienüberhang [3.500 Euro]) auf einen vollen Jahresbetrag in Höhe von 30.000 Euro.

Daher errechnet sich eine Kostensteigerung in Höhe von 39.060 Euro.

In der Kalkulation der Gebühren für die Betreuung bleiben die Personalkosten für die beiden Küchenhilfen unberücksichtigt (abzgl. 48.370 Euro, finanzielle Auswirkungen in 2016 [s.o.] ebenfalls hochgerechnet auf 1 Schuljahr).

Der eingeplante Landeszuschuss (62.500 Euro) wurde auf die Vormittags- bzw. Nachmittagsbetreuung verteilt.

Die bewilligten Landeszuschüsse verteilen sich folgendermaßen

Vormittagsbetreuung	38.500 Euro	
flex. Nachmittagsbetreuung	<u>24.000 Euro</u>	62.500 Euro

Der Planansatz für den Fremdbezug Mittagessen (42.750 Euro) wurde genauso herausgerechnet wie der Anteil der darauf entfallenden Gebührenveranlagung (675 Euro).

Unter diesen Annahmen/Prognosen errechnen sich aus der aktuellen Gebührenkalkulation für 2016/2017 folgenden Gebührensatzobergrenzen (bei 11 Monatsbeiträgen):

Vormittagsbetreuung	79,19 Euro (gerundet 79,00 Euro)
flex. Nachmittagsbetreuung je h	30,48 Euro (gerundet 30,25 Euro)

Zum Vergleich Gebührensatzobergrenzen Kalkulation 2015:

Vormittagsbetreuung	74,76 Euro (gerundet 74,50 Euro)
flex. Nachmittagsbetreuung je h	28,71 Euro (gerundet 28,50 Euro)

In Anbetracht des Kostendeckungsgrades und der örtlichen Gebührenstruktur schlägt die Verwaltung die o.g. gerundeten Beträge als Grundgebühren vor.

Nach der o.g. Grundstruktur der Gebührenfestlegung würden sich demnach folgende aktuellen Gebührensätze für das kommende Schuljahr errechnen:

Gebührenmodell Schulkinderbetreuung (Württemb. Modell mit örtl. Komponente)				
Bezeichnung	Grundgebühr	Verringerung der Grundgebühr		
		70%	30%	20%
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	100,00%	70,00%	30,00%	20,00%
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	75,00%	52,50%	22,50%	15,00%
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	50,00%	35,00%	15,00%	10,00%
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	17,50%	12,25%	5,25%	3,50%
Gebührensätze Vormittagbetreuung				
Bezeichnung	Grundgebühr	Verringerung der Grundgebühr		
		70%	30%	20%
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	79,00 €	55,30 €	23,70 €	15,80 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	59,25 €	41,48 €	17,78 €	11,85 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	39,50 €	27,65 €	11,85 €	7,90 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	13,83 €	9,68 €	4,15 €	2,77 €
Gebührensätze flex. Nachmittagbetreuung (je Betreuungsstunde)				
Bezeichnung	Grundgebühr	Verringerung der Grundgebühr		
		70%	30%	20%
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	30,25 €	21,18 €	9,08 €	6,05 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	22,69 €	15,88 €	6,81 €	4,54 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	15,13 €	10,59 €	4,54 €	3,03 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	5,29 €	3,71 €	1,59 €	1,06 €

Gerundet auf 0,25 Euro-Schritte und bei einer Mindestgebühr von 1,00 Euro/h ergeben sich folgende Gebührensätze für das Schuljahr 2016/2017:

Betreuung am Vormittag (bis max. 14:00 Uhr)

zu berücksichtigendes Jahreseinkommen	1-Kind- familie €/Mt	2-Kind- familie €/Mt	3-Kind- familie €/Mt	4-Kind- familie €/Mt
bis 23.000 €	15,75	12,00	8,00	2,75
von 23.001 - 33.000 €	23,75	17,75	12,00	4,25
von 33.001 - 42.750 €	55,25	41,50	27,75	9,75
über 42.751 €	79,00	59,25	39,50	13,75

Betreuung am Nachmittag (bis 15.00 Uhr, 1,00 h Betreuung)

zu berücksichtigendes Jahreseinkommen	1-Kind- familie €/Mt	2-Kind- familie €/Mt	3-Kind- familie €/Mt	4-Kind- familie €/Mt
bis 23.000 €	6,00	4,50	3,00	1,00
von 23.001 - 33.000 €	9,00	6,75	4,50	1,50
von 33.001 - 42.750 €	21,25	16,00	10,50	3,75
über 42.751 €	30,25	22,75	15,25	5,25

Verlängerte Betreuung am Nachmittag (bis 16.00 Uhr, 2 h Betreuung)

zu berücksichtigendes Jahreseinkommen	1-Kind- familie €/Mt	2-Kind- familie €/Mt	3-Kind- familie €/Mt	4-Kind- familie €/Mt
bis 23.000 €	12,00	9,00	6,00	2,00
von 23.001 - 33.000 €	18,00	13,50	9,00	3,00
von 33.001 - 42.750 €	42,50	32,00	21,00	7,50
über 42.751 €	60,50	45,50	30,50	10,50

Verlängerte Betreuung am Nachmittag (bis 17.00 Uhr, 3 h Betreuung)

zu berücksichtigendes Jahreseinkommen	1-Kind- familie €/Mt	2-Kind- familie €/Mt	3-Kind- familie €/Mt	4-Kind- familie €/Mt
bis 23.000 €	18,00	13,50	9,00	3,00
von 23.001 - 33.000 €	27,00	20,25	13,50	4,50
von 33.001 - 42.750 €	63,75	48,00	31,50	11,25
über 42.751 €	90,75	68,25	45,75	15,75

Eine Übersicht über die Entwicklung der Gebühren seit dem Systemwechsel zum 01.01.2011 und die Auswirkungen der vorgeschlagenen Gebührenanpassung sind als **Anlage Nr. 02** für alle Mitglieder des Gemeinderates beigefügt.

Verpflegung/Mittagessen:

Im Rahmen der letztjährigen Gebührenkalkulation bzw. -festsetzung (GR 07-2015) wurden die Gebühren für die Inanspruchnahme des Mittagessens bei damals sinkenden Essenszahlen unverändert beibehalten, da zum damaligen über einen Wechsel des Lieferanten (aktuell: „BVS“, Mannheim) nachgedacht wurde.

Die finanziellen Auswirkungen eines Wechsel des Caterers (Favorit: „Nibelungenland“, Ladenburg), der zu deutlich höheren Bezugspreisen (zum damaligen Zeitpunkt Anstieg auf 3,69 Euro) führen würde, auf die Gebührenhöhe, wurden von der Verwaltung bereits ausführlich in einer nichtöffentlichen VA-Sitzung (11-2015) aufgezeigt.

Für das Mittagessen wird aktuell eine einheitliche Monatsgebühr unabhängig vom jeweiligen Einkommen und der monatlichen Ferientage bzw. dem Fehlen des Kindes in Höhe von 65,00 Euro festgesetzt. Die Gebührenhöhe entspricht der Gebühr im kommunalen Kindergarten und wurde im Jahr 2012 letztmals angepasst.

Nur für den Hauptferienmonat August werden keine Gebühren erhoben.

Der monatliche Pauschalbetrag entspricht bei durchschnittlich rd. 185 Schul-/Betreuungstagen im Jahr (ein Schuljahr hat rd. 60 – 65 Ferientage) einer Gebühr in Höhe von rd. 3,86 Euro/Tag ($11 \times 65 \text{ Euro} / 185 \text{ Schul-/Betreuungstage}$).

Der Bezugspreis für ein Menü/Mittagessen beträgt aktuell weiterhin rd. 2,73 Euro/brutto.

Mit dem Überschuss von 1,13 Euro je Menü/Mittagessen pro Tag und Teilnehmer kann nur ein Teil der Personalkosten für die Küchenhilfen in Höhe von 48.370 Euro und der Inneren Verrechnungen (anteilig 675 Euro Personalkosten für die Gebührenveranlagung) abgedeckt werden.

Aktuell liegen 95 Anmeldungen zum Mittagessen für das kommende Schuljahr vor. Unter der Annahme einer konstanten Teilnehmerzahl von 95 Kindern errechnet sich bei den aktuellen Planansätzen eine monatliche Kostendeckungsobergrenze in Höhe von 87,84 Euro bzw. ein Kostendeckungsgrad von rd. 74 %:

Mittagessen:	
Bezeichnung	Planansatz
hauswirtschaftl. Personal für Mittagessen	48.370,00 €
Kosten Fremdbezug Mittagessen	42.750,00 €
Pers.kostenanteil Gebührenveranl. Mittagessen	675,00 €
Summe Planansätze	91.795,00 €
akt. Anmeldungen/Teilnehmerzahl: 95 Kinder	95
Kostendeckungsobergrenze bei 11 Monatsbeiträgen	87,84 €
aktuelle Gebührenhöhe bei 11 Monatsbeiträgen:	65,00 €
Kostendeckungsgrad in %:	74,00%

Der diesjährige Planansatz für den Fremdbezug des Mittagessens in Höhe von 42.750 Euro im Jahr (tatsächliche Bezugskosten bei rd. 185 Schul-/ Betreuungstagen im Jahr und 95 Teilnehmern rd. 47.980 Euro, ger.) würde durch einen Wechsel des Caterers auf rd. 64.850 Euro ansteigen (185 Betreuungstage x 95 Teilnehmer = 17.575 Essen x 3,69 Euro = 64.850 Euro, ger.). Die tatsächlichen Mehrkosten durch den Wechsel des Caterers im Vergleich zum diesjährigen Planansatz würden somit rd. 22.100 Euro/Jahr betragen. Somit errechnet sich folgende aktualisierte Situation:

Mittagessen:	
Bezeichnung	Planansatz
hauswirtschaftl. Personal für Mittagessen	48.370,00 €
Kosten Fremdbezug Mittagessen	64.850,00 €
Pers.kostenanteil Gebührenveranl. Mittagessen	675,00 €
Summe Planansätze	113.895,00 €
akt. Anmeldungen/Teilnehmerzahl: 95 Kinder	95
Kostendeckungsobergrenze bei 11 Monatsbeiträgen	108,99 €
aktuelle Gebührenhöhe bei 11 Monatsbeiträgen:	65,00 €
Kostendeckungsgrad (bei 65 Euro/Monat) in %:	59,64%
Kostendeckungsgrad (bei 81 Euro/Monat) in %:	74,32%
Kostendeckungsgrad (bei 80 Euro/Monat) in %:	73,40%

In Anbetracht der hohen Kosten im Bereich der Kinderbetreuung ist die Verwaltung der Auffassung, den Mehrpreis der aus dem Wechsel des Caterers resultieren würde und der im Übrigen auch auf Wunsch der Eltern erfolgt, in vollem Umfang an die Gebührenzahler weiter zu geben.

Der tägliche Mehrpreis beträgt 0,96 Euro/Essen (Differenz aus 3,69 Euro und 2,73 Euro Brutto-Bezugspreis). Bei durchschnittlich 185 Betreuungstagen im Jahr und 11 Monatsbeiträgen wäre dies ein Anstieg der monatlichen Gebühr um rd. 16 Euro auf dann 81,00 Euro/Monat ($185 \times 0,96 \text{ Euro} / 11 \text{ Monate} = 16,15 \text{ Euro/Monat}$).

Aus dieser Gebühr resultieren bei Vollbelegung/-auslastung Einnahmen in Höhe von 84.645 Euro/Jahr (Mehreinnahmen 16.720 Euro/Jahr).

Bereits in der o.g. VA-Sitzung wurde für den Bereich des kommunalen Kindergartens ein Gebührenvorschlag in Höhe von 80,00 Euro/Monat diskutiert; ausführliche Ausführungen werden in einer gesonderten Sitzungsvorlage behandelt.

Da seit Jahren einheitliche Gebühren in beiden Einrichtungen erhoben werden und dabei immer die Kindergartengebühr im Vordergrund gestanden ist, würde dies eine Kappung auf 80 Euro/Monat bedeuten.

Bei einer monatlichen Gebührenhöhe von 80 Euro beträgt der Kostendeckungsgrad 73,40 %.

Im Monat Juni fand im Bereich der Schulkinderbetreuung unter Offenlage der finanziellen Auswirkungen auf die aktuelle Gebührenhöhe eine Befragung der aktuellen Teilnehmer am Mittagessen statt, um das Stimmungsbild der Nutzer abzufragen.

Im Befragungszeitraum nahmen 85 Kinder am Mittagessen teil. 15 Kinder verlassen die Schule zum Ende des Schuljahres 2015/2016 und ein Kind wurde zum 30.06.2016 von der Teilnahme am Mittagessen abgemeldet.

Von den verbleibenden 69 Eltern/Erziehungsberechtigten haben sich 21 bzw. 30,44 % für einen Verbleib beim aktuellen Lieferanten und 41 bzw. 59,42 % für einen Wechsel zum Lieferanten „Nibelungenland“ ausgesprochen.

Eine Stimme war ungültig und sechs Stimmen waren bis zum 21.06.2016 noch nicht abgegeben (Abgabetermin war der 15.06.2016), der Anteil der Nichtteilnehmer an der Befragung beträgt somit 10,14 %.

Nachdem für den Bereich der Schulkinderbetreuung noch keine Benutzungsordnung existiert, müssen immer mehr Regelungen in der Gebührensatzung abgebildet werden.

Nach Rücksprache mit der Sachbearbeitung aus dem Fachbereich I wurden daher diverse redaktionelle Änderungen im Satzungstext vorgenommen

Der Entwurf der Änderungssatzung, die zum 01.09.2016 in Kraft treten soll, ist als **Anlage Nr. 03** für alle Mitglieder des Gemeinderates beigefügt.

Der Sachverhalt und die Gebührenkalkulationen wurden in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 16.06.2016 besprochen und von der Verwaltung erläutert.

Dem mehrheitlichen Wunsch der Eltern nach einem Wechsel des Lieferanten für das Mittagessen wird entsprochen und in einer gesonderten Sitzungsvorlage behandelt.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses haben der von der Verwaltung vorgelegten Kalkulation mit ihrem gesamten Inhalt grundsätzlich zugestimmt und empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, der Neufassung der Satzung und den darin enthaltenen Gebührensätzen zuzustimmen.

Daher ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

1. Der dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung vorgelegten Gebührenkalkulation für die Betreuung von Kindern an der Friedrich-Ebert-Grundschule in Ilvesheim außerhalb der Unterrichtszeit wird einschließlich der darin enthaltenen Prognosen, Schätzungen, Abschreibungen und Ermessensentscheidungen sowie der Berechnungsmethoden zur Ermittlung der Beträge hierzu zugestimmt.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes an der Friedrich-Ebert-Grundschule außerhalb der Unterrichtszeit wird in der als Anlage Nr. 03 beigefügten Fassung beschlossen und tritt zum 01.09.2016 in Kraft.

Hg